

Hygienekonzept Tennishalle Oftersheim

(gültig ab 16. September 2021)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO sowie die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg in der ab 16. September 2021 gültigen Fassung.

- Mit Betreten der Tennishalle ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend. Die Maskenpflicht gilt nicht während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- Der Mindestabstand beträgt immer 1,5m und sollte wo immer möglich eingehalten werden.
- **Der Zutritt zur Tennishalle ist verboten, wenn die Person**
 1. in **Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2** infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die **typischen Symptome einer Infektion** mit dem Coronavirus (Symptome sind Fieber ab 38°C, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z.B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptome eines Schnupfens)), aufweist, oder
 3. die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigert oder
 4. **nicht nachweislich geimpft oder**
 5. **nicht nachweislich genesen oder**
 6. **nicht nachweislich getestet** (Achtung: ab Inkrafttreten der Warnstufe ist PCR-Test erforderlich) ist. **Für Schüler gilt als Testnachweis die Schülereigenschaft (Schülerschein!).**
- Der 3G-Nachweis ist vor Spielbeginn an den jeweils verantwortlichen Tennistrainer oder an den Hallenbetreiber per E-Mail an info@tennishalle-oftersheim.de zu erbringen. Ein Impf- oder Genesenennachweis sowie die Schülereigenschaft sind für die Dauer der Gültigkeit **einmalig vorzulegen**.

- Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden mittels **Luca App** erfasst. Erfasst werden alternativ Familienname, Vorname, eine Telefonnummer, der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Tennishalle. Entsprechende Erfassungsbögen liegen im Eingangsbereich der Halle aus und sind in den dafür vorgesehenen Briefkasten einzuwerfen.
- **Bei Betreten der Halle müssen die Hände gewaschen / desinfiziert werden.** Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher sind ausreichend vorhanden.
- Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig gelüftet und Sanitärbereiche sowie Oberflächen bzw. Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt.
- Bei Turnieren (Medenspielen) werden der Zutritt und das Verlassen der Veranstaltung durch die Turnierleitung gesteuert und kontrolliert.
- Bei Zuwiderhandlung kann Haus- oder Spielverbot ohne Kostenersatz ausgesprochen werden.

Umkleiden/Duschen/Toiletten

- Je Umkleide sind maximal vier Personen zulässig. Der Mindestabstand beträgt immer 1,5m und sollte wo immer möglich eingehalten werden.
- Die Benutzung der Toiletten ist nur einzeln erlaubt.

Oftersheim, 16. September 2021

S. Nett-Leiberich

Susanne Nett-Leiberich
(Inhaberin Tennishalle Oftersheim)